



## AUSSTELLER- UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### **Veranstaltung:**

Zauberhafte Hochzeitstage in  
Schladming, Ried im Innkreis,  
Passau, Simbach am Inn

### **Veranstalter:**

IrisEvents e.U.

Iris Gumpoldsberger  
Fürstenstraße 9  
4622 Eggendorf im Traunkreis  
UID Nr. ATU68489628  
Landesgericht Linz

### **Definition Aussteller:**

Aussteller im Sinne dieser Teil-  
nahmebedingungen ist diejenige  
juristische Person oder Firma,  
auf deren Namen die verbindliche  
Anmeldung lautet und die vom  
Veranstalter als Aussteller zuge-  
lassen ist.

### **Ansprechpartner:**

IrisEvents | Iris Gumpoldsberger  
+43 664 3552 022

### **Veranstaltungsort und Veranstaltungszeiten:**

#### **Ennstaler Hochzeitstag:**

So, 20.09.20 | 10:00 – 17:00 Uhr  
Congress Schladming

#### **Innviertler Hochzeitstag:**

So, 27.09.20 | 10:00 - 17:00 Uhr  
Weberzeile, Einkaufszentrum Ried

#### **Passauer Hochzeitstag:**

So, 04.10.20 | 10:00 – 17:00 Uhr  
Dreiländerhalle, Passau

#### **Loks Wedding:**

So, 03.01.21 | 10:00 – 17:00 Uhr  
Lokschuppen Simbach am Inn

Genaue Informationen zu den  
Auf- und Abbauzeiten werden  
frühzeitig per Mail an die Aus-  
steller kommuniziert.

### **Warenangebot:**

Es können nur dem Charakter der

Veranstaltung entsprechende Wa-  
ren, Produkte und Dienstleistun-  
gen ausgestellt bzw. angeboten  
werden. Die Beurteilung obliegt  
dem Veranstalter.

### **Anmeldung:**

Die Anmeldung muss auf dem  
Anmeldeformular erfolgen, das  
ausgefüllt und rechtsverbindlich  
unterschrieben an den Veranstat-  
ter einzusenden ist.

Die Zusendung des Anmelde-  
formulars begründet keinen  
Anspruch auf Zulassung. Der  
Vertrag kommt mit der schriftli-  
chen Anmeldung zustande. Ein  
Rechtsanspruch auf Vertrags-  
abschluss besteht nicht. Der  
Veranstalter kann aus sachlich  
gerechtfertigten Gründen, insbe-  
sondere wenn der zur Verfügung  
stehende Platz nicht ausreichend  
ist, einzelne Aussteller von der  
Teilnahme ausschließen.

Der Aussteller hat dafür einzu-  
stehen, dass auch die von ihm auf  
der Messe beschäftigten Personen  
die Bedingungen und Richtlinien  
des Veranstalters einhalten.

Besondere Platzwünsche, die  
nach Möglichkeit berücksichtigt  
werden, stellen keine Bedin-  
gung für die Teilnahme dar. Ein  
Konkurrenzausschluss wird nicht  
zugestanden. Die Standzuteilung  
erfolgt durch den Veranstalter auf  
der Grundlage des geschlossenen  
Vertrages. Die Entscheidung rich-  
tet sich u.a. nach organisatori-  
schen und veranstaltungsbezoge-  
nen Gesichtspunkten. Ein Tausch  
der zugeteilten Standfläche mit  
einem anderen Aussteller sowie  
eine teilweise oder vollständige  
Überlassung des Standes an Drit-  
te sind ohne schriftliche Geneh-

migung des Veranstalters nicht  
erlaubt.

Für fehlerhafte Einschaltungen  
oder Eintragungen im offiziellen  
Messekatalog und/oder anderen  
Messedrucksorten wird keinerlei  
Haftung übernommen (Druck-  
fehler, Formfehler, falsche Ein-  
ordnung, Nichteinschaltung, etc.)

### **Miete und Kosten:**

siehe Anmeldeformular

### **Mitaussteller:**

Es ist nicht gestattet, für Firmen,  
die nicht Ausstellpartner sind,  
in irgendeiner Form zu werben.  
Im Falle einer unangemeldeten  
Fremdwerbung wird eine Strafe  
in Höhe von euro 250,-- in Rech-  
nung gestellt.

### **Standbau:**

Der Aussteller sorgt für Auf-,  
Abbau und Dekoration seines  
Standes. Seitens des Veranstalters  
sind keine Trennwände vorhan-  
den. Diese können vom Aussteller  
nach Absprache selbst aufgebaut  
werden.

Die Aufbauzeiten werden früh-  
zeitig bekanntgegeben und sind  
ausnahmslos einzuhalten.

Während der Messe ist kein  
Standabbau gestattet. Bei Nicht-  
befolgung ist mit einer Pönale  
von euro 200,-- zu rechnen. Der  
Veranstalter ist berechtigt Stände  
bzw. Ausstellungsgüter, die zu  
dem für die Beendigung des Ab-  
baus festgesetzten Termin noch  
nicht entfernt wurden, auf Kosten  
des Ausstellers räumen zu lassen.



## AUSSTELLER- UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### **Genehmigungen:**

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die gewerberechtlichen, polizeirechtlichen und gesundheitsrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

### **Zahlungsbedingungen:**

Die Mietentgelte sind auf den jeweiligen Anmeldeformularen ersichtlich und verstehen sich exklusive aller Steuern. Die Anmeldekosten sind binnen 7 Tagen nach Erhalt, netto ohne Abzug fällig. Die Rechnungslegung erfolgt 6 Wochen vor Messebeginn. Anmeldungsrechnungen, die unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn ausgestellt werden, sind sofort fällig. Der Veranstalter behält sich vor, Aussteller, welche die Standgebühren sowie alle weiteren Kosten, welche verrechnet wurden, nicht fristgerecht bzw. bis spätestens 1 Tag vor der Veranstaltung beglichen haben, von der Messe auszuschließen.

Die Bankverbindungen sowie den anzugebenden Verwendungszweck entnehmen Sie bitte der jeweiligen Rechnung.

### **Rücktritt vom bestehenden Vertrag:**

Ab Vertragsabschluss bis zu 4 Wochen vor Messebeginn ist der Veranstalter berechtigt 70% des Vertragswertes in Rechnung zu stellen bzw. einzubehalten - danach der volle Gesamtpreis. Der Aussteller hat jedoch die Möglichkeit, nach Rücksprache mit dem Veranstalter, einen anderen für das Messthema passenden Aussteller zu den gleichen Vertragsbedingungen als Ersatz einzusetzen.

### **Unterlagen:**

Detaillierte Ausstellerinformationen und Standplan werden per Mail zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf werden die Unterlagen auch per Post versendet. Der Veranstalter behält sich kurzfristige Änderungen des Standplans aus notwendigen Gründen vor.

### **Werbung/Gewinnspiele:**

Der Aussteller ist zur Durchführung von Werbemaßnahmen und Verteilung von Prospektmaterial nur innerhalb seiner gemieteten Standfläche berechtigt.

### **Kinderbetreuung:**

Bei der Kinderbetreuung vor Ort haften Eltern für ihre Kinder.

### **Reinigung:**

Für die tägliche Reinigung des Messestandes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Die Gänge und das sonstige Gelände werden vom Veranstalter in sauberem Zustand gehalten.

### **Bewachung:**

Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich.



## AUSSTELLER- UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Das gilt auch während der Auf- und Abbauzeiten. Selbstverständlich bleiben die Räumlichkeiten nachts verschlossen.

### Haftung und Schadenersatz

Die genannten Veranstalter übernehmen keinerlei Haftung bei Diebstahl, Abhandenkommen oder Beschädigung der vom Aussteller oder Dritten eingebrachten oder zurückgelassenen Güter, insbesondere Ausstellungs- und Standplatzausrüstungsgegenstände. Die Veranstalter sind zum Abschluss irgendwelcher Versicherungen nicht verpflichtet. Die Veranstalter übernehmen keinerlei Haftung für die vom Aussteller, seinen Angestellten oder Vertragspartnern auf dem Messegelände abgestellten Fahrzeuge. Der Aussteller haftet seinerseits für etwaige Schäden, die durch ihn, seine Angestellten, seine Vertragspartner oder durch seine Ausstellungsgegenstände und -einrichtungen an Personen oder Sachen verursacht werden. Die Veranstalter sind klag- und schadlos zu halten. In der Auf- bzw. Abbauzeit hat jeder Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter. Wertvolle und leicht bewegliche Ausstellungsgegenstände sind außerhalb der Messeöffnungszeiten (insbesondere nachts) vom Messestandplatz zu entfernen und vom Aussteller selbst auf eigenes Risiko zu verwahren. Die Veranstalter haften nicht für Vermögens-, Gesundheits- oder sonstige

Schäden welcher Art auch immer, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung oder Abwicklung einer Ausstellung, dem Aussteller selbst, dessen Bediensteten oder dritten Personen aus welchem Grund auch immer entstehen. Die Veranstalter haften nicht für entgangenen Gewinn. Dieser Haftungsausschluss gilt auch, wenn Schäden durch Mängel an Gebäuden oder Einrichtungen der Veranstalter verursacht werden. Die Veranstalter haften überhaupt nur dann, wenn Schäden durch die Veranstalter selbst oder ihre Mitarbeiter vorsätzlich herbeigeführt wurden. Es obliegt dem Geschädigten, diese Voraussetzung zu beweisen. Aus dem Handeln oder Unterlassen anderer Aussteller, deren Mitarbeiter oder Vertragspartner kann der Aussteller keine wie immer gearteten Anspruch gegen die Veranstalter ableiten.

Es obliegt dem Aussteller für jegliche Risiken im Zuge seiner Messteilnahme eine Messeversicherung zur Abdeckung der verschiedenen Risiken wie Feuer, Einbruch, Diebstahl, Transport und Haftung abzuschließen.

### Datenschutzrichtlinien:

Der Veranstalter ist zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten der Aussteller berechtigt. Diese Vereinbarung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Der Aussteller erteilt seine ausdrückliche Zustimmung,

dass seine den Veranstaltern bekanntgegebenen Daten in allen Print- und elektronischen Medien veröffentlicht werden dürfen. Mit der firmenmäßigen Zeichnung stimmt der Aussteller der Zusendung von elektronischer Post durch die Veranstalter für Werbezwecke zu.

Sollten einzelne Bestimmungen der Aussteller AGB's unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages und die Wirksamkeit der AGB's im